



Beschlussvorlage Nr. GS/2015/114

Federführend: Interne Dienste		Status: Verfasser:	nichtöffentlich Bischof		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
30.11.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung			
07.12.2015	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum erhält der Bürgermeister für Dienstreisen eine monatliche Reisekostenpauschale von 40 €. Da die stellvertretenden Bürgermeister eine Vielzahl von repräsentativen Aufgaben wie z. B. das Überbringen von Glückwünschen der Gemeinde bei Geburtstagen und Ehejubiläen übernehmen und hierfür ihren privaten PKW nutzen, sollte darüber beraten werden, ob die stellvertretenden Bürgermeister auch eine Reisekostenpauschale erhalten sollen. Hierfür wäre eine Änderung der Satzung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der § 3 Absatz 3 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum erhält folgende neue Fassung:

„Der Bürgermeister und die stellvertretenden Bürgermeister erhalten für Dienstreisen eine monatliche Reisekostenpauschale von 40 €“.

Gemeindedirektor